

## **§ 76 Inhalt und Umfang**

- (1) Die Weiterbildung gliedert sich inhaltlich entsprechend Anlage 2.
- (2) Die Weiterbildung wird in Form einer Basis- und Aufbauweiterbildung durchgeführt und umfasst eine Projektarbeit sowie insgesamt 764 Stunden, davon
1. 460 Basisunterrichtsstunden,
  2. 264 Aufbauunterrichtsstunden und
  3. ein Praktikum im Umfang von 40 Praxisstunden.